

Berlin intern



**Informationsschrift des
CDU-Bundestagsabgeordneten Erich G. Fritz
für den Wahlkreis Dortmund II**

Merkel ist erste Bundeskanzlerin Deutschlands

Frau Dr. Angela Merkel ist am 22. November 2005 mit 397 Stimmen bei 12 Enthaltungen und 202 Nein-Stimmen zur ersten Bundeskanzlerin in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gewählt worden. Seit einem Monat hat Deutschland endlich wieder eine handlungsfähige Regierung, der es unter Führung von Bundeskanzlerin Merkel gelingen wird, die großen Herausforderungen wie Massenarbeitslosigkeit, Wachstumsschwäche und Rekordverschuldung zu überwinden.

Im Internet können Sie sich unter www.bundestkanzlerin.de sowie unter www.bundesregierung.de über die Arbeit der Bundeskanzlerin und auch ihres Kabinetts informieren. Benötigen Sie Informationsmaterial oder haben Sie spezielle Fragen an die Bundeskanzlerin haben Sie zum Beispiel die Möglichkeit, per Mail eine Nachricht an internetpost@bundestkanzlerin.de zu senden.

Große Koalition beschließt finanzpolitische Sofortmaßnahmen:

Die Große Koalition hat der Streichung reiner Steuersparfonds und der Eigenheimzulage zugestimmt. Die bei diesen Maßnahmen frei werdenden Gelder sollen zum großen Teil zum Stopfen der Haushaltslöcher genutzt werden.

Gesetz zur Beschränkung der Verlustrechnung

Mit dem Gesetz zur Beschränkung der Verlustrechnung soll die Attraktivität so genannter Steuerstundungsmodelle durch eine Verlustrechnungsbeschränkung wirkungsvoll eingeschränkt werden. Zukünftig sollen die Verluste nur noch mit späteren positiven Einkünften aus derselben Einkunftsquelle verrechnet werden können. Spitzenverdiener können damit Verluste etwa aus Medien- und Windenergiefonds nicht mehr mit anderen Einkünften verrechnen. Dies gilt rückwirkend ab dem 11. November 2005. Bund, Länder und Gemeinden erhalten dadurch bis zum Jahr 2010 Steuermehreinnahmen in Höhe von insgesamt 8,6 Mrd. Euro.

Abschaffung der Eigenheimzulage

Das Gesetz zur Abschaffung der Eigenheimzulage beendet ab dem 1. Januar 2006 für Neufälle die Förderung nach dem Eigenheimzulagegesetz. Die öffentliche Hand kann dadurch bis zum Jahr 2010 mit Einsparungen in Höhe von insgesamt 10,7 Mrd. Euro rechnen. Die Förderung der Vermögensbildung durch Wohneigentum bleibt gleich-

Kontakt

Erich G. Fritz MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. (030) 227-73111
Fax (030) 227-76733
erich.fritz@bundestag.de
www.erich-fritz.de

wohl ein wichtiges Anliegen insbesondere mit Blick auf die private Altersvorsorge. Daher soll in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren das selbst genutzte Wohneigentum ab dem 1. Januar 2007 besser in die geförderte Altersvorsorge integriert werden. Einzelheiten sind den anstehenden parlamentarischen Beratungen vorbehalten.

Änderung bei den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im SGB III

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, „alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf den Prüfstand“ zu stellen. „Das, was sich als wirksam erweist und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit oder zu Beschäftigung führt, wird fortgesetzt. Das, was unwirksam und ineffizient ist, wird abgeschafft.“

Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD haben daher den Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze eingebracht und am 15. Dezember 2005 im Bundestag diverse Reformen beschlossen.

Abschaffung der Personal-Service-Agenturen

Ein Erfolg für CDU und CSU ist es, dass die Personal-Service-Agenturen (PSA's) zu Beginn des Jahres 2006 abgeschafft werden. Dies hat die Union immer gefordert. Nur in Einzelfällen, wo es sinnvoll ist, können einzelne PSA's weiterbetrieben werden. Ein Erfolg für die Union ist auch, dass die Ich-AG-Förderung nur noch ein halbes Jahr verlängert wird und der Koalitionsvertrag den klaren Auftrag enthält, bis Mitte 2006 eine Neukonzeption für die Förderung von Selbstständigkeit zuvor Arbeitsloser zu erstellen.

Verlängerung der 58er-Regelung

Bis Ende 2007 wird die so genannte 58er-Regelung verlängert. Arbeitssuchende über 58 brauchen sich damit nicht mehr für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen, erhalten aber Arbeitslosengeld.

Revisionsverfahren zu Hartz IV erhöht die Sicherheit für Kommunen

Noch vor zwei Monaten beschloss das alte rot-grüne Kabinett einen Gesetzentwurf, der eine rückwirkende und zukünftige Absenkung des Anteils des vereinbarten Hartz IV-Zuschusses für Kommunen auf Null vorsah. Die Union hatte dies eindeutig abgelehnt.

Inzwischen ist klar, dass der Bund für das Jahr 2005 keine Rückzahlungen mehr fordert und bereit ist, seinen Anteil an den Unterbringungskosten der Arbeitslosengeld II-Empfänger in Höhe von 29,1 % auch im Jahre 2006 sicherzustellen. Damit konnte die Union einen ersten wichtigen Erfolg für die Kommunen erzielen.

Effiziente Arzneimittelversorgung sichern

Das von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung, das zum 1. April 2006 in Kraft treten soll, hat zwei Zielrichtungen: Einmal zielt es darauf, Innovationen und damit medizinisch-technischen Fortschritt in der Arzneimittelversorgung den Patientinnen und Patienten effektiver und schneller zugänglich zu machen. Die zweite Zielrichtung des Gesetzentwurfs ist eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung und damit die Förderung eines effizienten Mitteleinsatzes.

Der Gesetzentwurf sieht u.a. folgende Maßnahmen zur Begrenzung der Arzneimittelausgaben und Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung vor:

- Verbot, kostenlos Arzneimittel-Packungen (so genannte Naturalrabatte) an Apotheken abzugeben. Bei Nachahmerpräparaten, die zu Lasten der GKV abgerechnet werden, erfolgt ein 10-prozentiger Abschlag auf die Herstellerabgabepreise zugunsten der Krankenkassen. Hersteller, die bereits heute preisgünstig anbieten, sollen von dieser Regelung ausgenommen bleiben.

- Für alle Arzneimittel gilt für zwei Jahre ein Preisstopp.
- Der einzelne Arzt wird in die Verantwortung für die wirtschaftliche Verordnung von Arzneimitteln genommen.
- Die Einführung zertifizierter Software wird Pflicht in Arztpraxen.
- Um den Pharmastandort Deutschland nicht zu gefährden, werden echte Innovationen mit therapeutischem Zusatznutzen nicht in die Festbetragsregelungen einbezogen.

Grünes Licht für die Föderalismus-Reform

Die Ministerpräsidenten haben am 14. Dezember 2005 einstimmig der Reform der bundesstaatlichen Ordnung zugestimmt.

Ziel der Föderalismus-Reform ist es, die Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern klarer zu regeln. Dazu soll beispielsweise der Anteil der im Bundesrat zustimmungspflichtigen Gesetze von derzeit etwa 60 auf 35 oder 40 Prozent reduziert werden. Zum Ausgleich sollen die Länder mehr eigenständige Kompetenzen erhalten, insbesondere in der Bildungs- und Hochschulpolitik. Hier soll die Rahmenkompetenz des Bundes künftig entfallen, so dass die Länder den Hochschulzugang und die Hochschulabschlüsse abweichend von bestehenden Vorgaben aus Berlin festlegen können. Der Bund beteiligt sich jedoch weiterhin am Hochschulbau, der Forschungsförderung und der Bildungsplanung.

Mit Blick auf den Öffentlichen Dienst sollen die Länder zukünftig allein für die Besoldung und Altersversorgung ihrer Beamten zuständig sein. Insbesondere ärmere Länder befürchten, dass ihre Spitzenkräfte abgeworben werden könnten.

Der Gesetzentwurf soll im Sommer 2006 beschlossen werden. Da Union und SPD anders als im Bundestag im Bundesrat nicht über die Zwei-Drittel-Mehrheit verfügen, ist die Zustimmung der FDP zu der Föderalismus-Reform unerlässlich.

Diskussion um Verlängerung der Wahlperiode des Deutschen Bundestages

Derzeit wird in den politischen Parteien die Frage nach einer Ausweitung der Wahlperiode von bisher vier auf fünf Jahre diskutiert. Die Dauer der Wahlperiode ist eine der wichtigen Spielregeln der parlamentarischen Demokratie. Sie ist im Grundgesetz in Artikel 39 auf vier Jahre festgelegt. Für eine Änderung des Grundgesetzes gibt es besonders große Hürden. So regelt das Grundgesetz in Artikel 79, dass für eine Verfassungsänderung zwei Drittel der Mitglieder des Bundestages und zwei Drittel der Stimmen des Bundesrates nötig sind.

Bereits 12 der 16 Länderparlamente in Deutschland haben eine fünfjährige Wahlperiode. Auch das Europäische Parlament wird für fünf Jahre gewählt. In der Europäischen Union haben dagegen nur sieben der 25 Mitgliedsstaaten eine Wahlperiode von fünf Jahren oder länger.

Die Verlängerung der Wahlperiode wurde bereits 1993 in der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat diskutiert. Damals fand sich keine Zweidrittel-Mehrheit für eine Grundgesetzänderung. Zum ersten Mal war das Thema 1976 in der Enquete-Kommission Verfassungsreform diskutiert worden.

Im Januar werden die Fraktionschefs mit dem Bundestagspräsidenten zusammenkommen und über das Für und Wider diskutieren.

Fritz aus Anlass der 6. WTO-Ministerkonferenz in Hongkong

Vom 13.-18. Dezember 2005 findet in Hongkong/China die 6. WTO-Ministerkonferenz statt. In Hongkong sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die 2001 in Doha (Katar) mit dem Ziel weiterer weltweiter Handelsliberalisierung eingeleitete Welthandelsrunde bis Ende 2006/Anfang 2007 abschließen zu können. Neben einer Bestandsaufnahme der bisher erreichten Fortschritte soll auch ein entsprechender Zeitplan für den weiteren Ver-

handlungsverlauf vereinbart werden. Die EU hat überdies vorgeschlagen, auf der Ministerkonferenz ein Paket von Maßnahmen zugunsten der Entwicklungsländer zu beschließen.

Nachdem auf der WTO-Ministerkonferenz in Cancun im September 2003 keine Einigung über das weitere Vorgehen erreicht werden konnte, gelang es den 148 WTO-Mitgliedsländern im Juli 2004, eine Rahmenvereinbarung für die Fortsetzung der Welthandelsrunde zu treffen. Darin sind insbesondere Abmachungen zum Agrarhandel enthalten, die die landwirtschaftlichen Beihilfen weiter begrenzen und das Auslaufen aller Formen von Exportsubventionen für landwirtschaftliche Güter zu einem noch zu vereinbarenden Zeitpunkt vorsehen. Ferner ist vereinbart worden, auch über das Thema "vereinfachte Zollverfahren zur Handelserleichterung" zu sprechen.

Die Liberalisierung des Agrarhandels bleibt das Schlüsselthema der Welthandelsrunde, bei dem trotz intensiver Verhandlungen hinsichtlich des Abbaus von Beihilfen und der Senkung von Zöllen noch deutliche Meinungsunterschiede nicht nur zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, sondern auch zwischen der EU und den USA bestehen.

Vorfahrt für den Multilateralismus

Die CDU/CSU plädiert nachdrücklich dafür, die laufende WTO-Runde zügig abzuschließen, weil nur eine multilaterale Handelsliberalisierung die größten Wohlfahrtsgewinne für Entwicklungs- und Industrieländer garantiert. Deutschland als erfolgreiche Exportnation ist sehr daran interessiert, so viele Zölle und Regelungen wie möglich abzuschaffen.

Übersicht über die 22 ständigen Ausschüsse der 16. Wahlperiode

Der Deutsche Bundestag hat am 22. November 2005 seine 22 ständigen Ausschüsse eingesetzt.

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, Petitionsausschuss, Auswärtiger Ausschuss, Innenausschuss, Sportausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft

und Technologie, Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Verteidigungsausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Ausschuss für Tourismus, Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, Ausschuss für Kultur und Medien.

Erich G. Fritz MdB:

Mitglied im Auswärtigen Ausschuss und im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Am 30. November 2005 haben sich die 22 ständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages konstituiert. Damit ist das Parlament nach der Regierungsbildung und der Bildung des Präsidiums voll arbeitsfähig.

Erich G. Fritz ist in der 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages ordentliches Mitglied im Auswärtigen Ausschuss und stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie. Im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem früheren Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, übernimmt Fritz erneut die Berichterstattung im Bereich Außenwirtschaftspolitik, im Auswärtigen Ausschuss wird er sich weiterhin Fragen der Globalisierung wie auch Ländern wie Russland oder Rumänien widmen.

***Fröhliche und besinnliche Weihnachten
sowie ein glückliches Neues Jahr***

***wünscht
Erich G. Fritz***

